

# Warum soll der Staat Kita-Plätze von Unternehmen fördern?

Die Förderung der Kita-Plätze ist ein Anliegen der Regierung. Mit einer Revision der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung möchte die Regierung auch Unternehmens-Kitas mittels der Familienausgleichskasse (FAK) fördern.

→ Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird aktuell in Liechtenstein sehr brisant diskutiert. Ein Leserbriefschreiber moniert, warum der Staat einer Familie, in der die Eltern zu zweit 200 000 Franken im Jahr verdienen, noch unter die Arme greifen muss. Andere Stimmen wiederum sagen, dass der Staat – in Zeiten der Sanierung der Staatskasse – mit solchen «Geschenken an die Wirtschaft» vorsichtig sein soll-

te, wenn er schon die «einfachen Bürger» zur Kasse bittet.

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gibt zu reden und die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 12. Februar. Ziel der Regierung ist die Beseitigung einer Ungleichbehandlung – da bisher die betrieblichen Kindertagesstätten keine Subventionen erhalten. **mw**



## «Arbeitgeber beteiligen sich»

→ Der Vernehmlassungsbericht sieht vor, dass zur Finanzierung der Kindertagesstätten auch Mittel aus der Familienausgleichskasse (FAK) herangezogen werden. Die Familienausgleichskasse wird aber ausschliesslich von den Arbeitgebern finanziert. Diese Tatsache ist vielen Diskussionssteilnehmern nicht bewusst.

Es gibt also keine Beiträge des Arbeitnehmers oder des Staates an die FAK. Gemäss Vernehmlassungsvorschlag soll rund ein Drittel der Subventionen durch die FAK, also von den Arbeitgebern, finanziert werden. Unter diesen Umständen wäre es schon seltsam, wenn ausgerechnet diejenigen Arbeitgeber, die sich durch die Errichtung von Betriebs-Kitas noch stärker für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren, von den Subventionen ausgeschlossen würden. Falls die Subventionen für die Kitas aber (wie heute) auch weiterhin ausschliesslich mit Steuergeldern bezahlt würden, wäre für mich eine Unterstützung von Betriebs-Kitas ausgeschlossen.

Der Fortschritt in der Vernehmlassungsvorlage liegt aber gerade darin, dass sich über die FAK neu auch die Arbeitgeber an der Finanzierung der Kitas beteiligen. Das ist zu begrüssen.

## «Betreuungsplätze sichern helfen»

→ Betriebs-Kitas erhalten heute keinerlei staatliche Unterstützung, auch dann nicht, wenn Kinder von in Liechtenstein wohnhaften Eltern betreut werden. Wie beim Tarifsystem des Vereins Kindertagesstätten beteiligen sich in der Regel auch in den Betriebs-Kitas die Eltern mit 45–50 Prozent am Jahreskostenaufkommen für einen Betreuungsplatz, der pro Tag ca. 100–120 Franken kostet. Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass künftig rund ein Drittel der Subventionen aus der FAK stammt.

In die FAK zahlen ausschliesslich die Arbeitgeber ein. Deshalb entbehrt es nicht einer gewissen Logik, dass die Betriebs-Kitas gleichbehandelt werden. So sollen sie künftig für Kinder, deren Eltern FAK-anpruchsberechtigt sind, einen fixen FAK-Frankenbetrag für jeden geleisteten Betreuungstag bekommen. Dieser ist exportpflichtig. Für Kinder mit Eltern, die in Liechtenstein wohnen, bekommt die Betriebs-Kita jedoch auch noch den Staats- und Gemeindebeitrag. Diese Förderungen werden den Unternehmen helfen, die Defizite zu reduzieren und damit Kinderbetreuungsplätze langfristig zu sichern. Auch könnten weitere Unternehmen dazu motiviert werden, neue Kita-Plätze zu schaffen. Die politische Diskussion wird zeigen, ob diese Neuregelung mehrheitsfähig ist.

## «Wahlfreiheit und Familienförderung»

→ Die Wirtschaft hat ein Eigeninteresse, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Dazu gehört das Anbieten von Teilzeitstellen für Mann und Frau, eine gewisse Flexibilität in der Organisation der Arbeit und verschiedene ausserhäusliche Betreuungsangebote. Da ausschliesslich die Arbeitgeber Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) bezahlen und nicht der Staat, können diese auch zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwendet werden. Es ist also nicht der Staat, der neu zusätzliche Beiträge bereitstellt.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es mehr als sinnvoll, wenn Eltern dank Kitas im Arbeitsprozess bleiben. Das nützt dem Staat und der Wirtschaft und den Eltern. Häufig sind es Mütter, die nach einer längeren Kinderpause keine qualifizierte Stelle mehr finden.

Der Staat zahlt mehrheitlich die Ausbildung seiner Bewohner. Diese Investition in Bildung bringt dem Staat viel, wenn Frauen und auch Männer hier in Liechtenstein ihr Know-how im Arbeitsprozess einsetzen. Sie zahlen dann hier Steuern und kaufen im Gegensatz zu Berufspendlern hier ein. Wahlfreiheit in Bezug auf Familie und oder Beruf ist ein übergeordnetes Ziel und Familienförderung. Die Finanzierung der ausserhäuslichen Betreuung ist dafür eine Voraussetzung – egal ob der Kita-Platz inner- oder ausserbetrieblich organisiert ist.

## «Gleichmässige Unterstützung»

→ Grossbetriebe können mit der Kita-Förderung gewinnen (17 Betriebe beschäftigen über 250 Angestellte). Für 3766 kleine Betriebe mit unter 10 Angestellten ist eine Kita kaum grössenverträglich. Sie müssten aber trotzdem Betriebs-Kitas mit ihren FAK-Beiträgen unterstützen. Betriebs-Kitas erleichtern die Rekrutierung von Angestellten, sind auch für Grenzgänger praktisch.

Soll bzw. darf man eine linke Lobby unterstützen, die – einem Relikt der Ideologie des Sozialismus verfallen – für die Optimierung der Wirtschaft die Kleinkindbetreuung verstaatlichen will? Sollen Staat, FAK und Gemeinden dies mit 16.80 Franken pro Mittagstisch oder 70 Franken pro Kita-Tag subventionieren?

Einige Kitas braucht die Gesellschaft, viele sind froh darum. Empörend ist aber, dass Eltern mit finanziellen Anreizen angehalten werden, (noch) intakte Familienstrukturen aufzubrechen, die Kleinkind-Erziehung auszulagern und das Kind täglich mit Trennungsstress zu belasten. Das Seeleninnenleben des Kleinkindes ist empfindsam. Viele Untersuchungen – ganz zu schweigen von der Erfahrung der Generationen vor uns – zeigen: Die Betreuung durch die Mutter in den ersten 3 Jahren ist das Beste für das Kind. Die Aufgabe des Staates ist, alle Familien gleichermassen anerkennend zu unterstützen.